



Vorschlag für die Gewinnverwendung

für die 114. ordentliche Hauptversammlung
am Mittwoch, dem 24. März 2021, um 10:30 Uhr, Wiener Zeit,
am Sitz der Gesellschaft, 8045 Graz, Stattegger Straße 18

Die Gesellschaft hält aktuell (per 3. März 2021) 4.744.104 Stück eigene Aktien. Diese Aktien sind gemäß § 65 Abs 5 AktG nicht dividendenberechtigt. Die Zahl der dividendenberechtigten Aktien beträgt aktuell sohin 99.255.896 Stück Aktien. Die Zahl der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien kann sich bis zum Zeitpunkt der Hauptversammlung noch verändern. Diesfalls wird der nachstehende Beschlussvorschlag an die zum Zeitpunkt der Hauptversammlung bestehende Anzahl an dividendenberechtigten Aktien angepasst.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 718.408.801,68 eine Dividende in Höhe von EUR 1,00 pro dividendenberechtigter Aktie, das sind auf Basis der in Umlauf befindlichen Aktien insgesamt EUR 99.255.896,00, an die Aktionäre auszuschütten und den verbleibenden Restbetrag von EUR 619.152.905,68 auf neue Rechnung vorzutragen.

Gemäß § 24 Abs 4 der Satzung ist die Dividende zehn Tage nach Beschlussfassung durch die Hauptversammlung zur Auszahlung fällig, falls die Hauptversammlung nichts anderes beschließt. Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, als Zahltag für die Dividende den 30. März 2021 festzusetzen. Ex-Dividendentag ist der 26. März 2021.

Graz, im März 2021
Der Vorstand